

Pflege zuhause / Ambulant		Teilstationär	
Pflegegeld	Pflegesachleistg. (ambul. Pflege)	Tagespflege	
Pflege-Grad 1		Pflege-Grad 1	125 € pro Monat
Pflege-Grad 2	316 € pro Monat	Pflege-Grad 2	724 € pro Monat
Pflege-Grad 3	545 € pro Monat	Pflege-Grad 3	1.363 € pro Monat
Pflege-Grad 4	728 € pro Monat	Pflege-Grad 4	1.693 € pro Monat
Pflege-Grad 5	901 € pro Monat	Pflege-Grad 5	2.095 € pro Monat

Es ist eine Kombination aus Pflegegeld & Pflegesachleistung möglich (sog. Kombinationsleistung), zzgl. Tagespflege, ohne Reduzierung der ambul. Leistungen

Vollstationär		Zuschlag des Eigenanteils	
Pflegeeinrichtung		Der Pflegekassen	
Pflege-Grad 1	125 € pro Monat	Vollstationärer Aufenthalt	Zuschlag
Pflege-Grad 2	770 € pro Monat	Bis zu 12 Monaten	5%
Pflege-Grad 3	1.262 € pro Monat	13-24 Monate	25%
Pflege-Grad 4	1.775 € pro Monat	25-36 Monate	45%
Pflege-Grad 5	2.005 € pro Monat	Ab 37 Monate	70%

Der Zuschlag wird aus dem Eigenanteil der pflegebedingten Kosten (inkl. Ausbildungspauschalen) abzgl. der vollstationären Leistungen der Pflegekasse berechnet!

Kurzzeitpflege (KZP)	Verhinderungspflege (VP)
1.774 € pro Jahr	1.612 € pro Jahr
<small>Anspruch besteht bei Pflegegraden 2-5 gleich</small>	<small>Anspruch besteht bei Pflegegraden 2-5 gleich</small>

Voraussetzung für die Verhinderungspflege ist, dass die Pflegeperson den Pflegebedürftigen vor der erstmaligen Verhinderung mindestens 6 Monate in häuslicher Umgebung gepflegt hat.

Bei Kurzzeit- oder Verhinderungspflege handelt es sich um Aufenthalte von einigen Tagen bis zu mehreren Wochen, um die pflegenden Angehörigen in dieser Zeit zu entlasten oder zu vertreten, weil eine Kur, Rehamaßnahme oder Urlaubsreise ansteht.

1.770 € entsprechen im Haus St. Walburga im Pflegegrad 2-5 einheitlich 14,42 Tagen:

1.612 € entsprechen im Haus St. Walburga im Pflegegrad 2-5 einheitlich 13,10 Tagen:

zus. ~ 28 Tage

Zusätzliche Betreuungsleistungen	
Ambulant	Stationär
125 € pro Monat	166,22 € pro Monat
<small>Die Beträge können angesammelt werden und z.B. auch für Kurzzeit- u. Verhinderungspflege und Tagespflege (Unterkunft & Verpflegung, Fahrtkosten) genutzt werden</small>	<small>es wird für die Betreuung zusätzliches, speziell geschultes Personal eingestellt (Beträge gelten nur für das Haus St. Walburga)</small>
Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen	Pflegehilfsmittel
4.000,-€ pro Maßnahme	40,-€ pro Monat
<small>Der Antrag auf Zuschuss muss beim Kreis Borken vor Beginn der Maßnahme gestellt werden. Pro Maßnahme gibt es den Zuschuss, z.B. Barrierefreier Umbau Badezimmer 4.000,- € + Barrierefreier Zugang zum Haus 4.000,- € (Bei 2 Pflegebedürftigen mit Pflegestufe verdoppelt sich der Betrag.)</small>	<small>Der Antrag muss einmalig bei der Pflegekasse gestellt werden. Es können verschiedene Hilfsmittel, wie Handschuhe, Desinfektionsmittel, Pflegeschürzen, Textile Bettunterlagen, Einmalbettunterlagen, Textile Ess-Servietten etc. beantragt werden!</small>